



Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Nordries“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2022

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2022.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 11 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2022 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries kann im Verlauf des Jahres 2022 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft den Markt Wallerstein als verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2022 des STMELF aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Bewertungskriterien

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries legt folgende Bewertungskriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets im Jahr 2022 fest. Dabei wird zwischen Ausschluss- und Auswahlkriterien unterschieden. Ein Kleinprojekt ist nicht förderfähig, wenn es bei einem der Ausschlusskriterien zum Ausschluss kommt. Der Ausschluss ist in den Kriterien gekennzeichnet. Das Kleinprojekt muss im Gebiet der ILE Nordries liegen. Dazu gehören die Gemeinden Wallerstein, Marktoffingen, Maihingen, Fremdingen und Ehingen am Ries.

6.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium bzgl. des Beitrags zur Zielerreichung des ILEK

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des jeweiligen Kleinprojekts, zu mindestens einem der Entwicklungsziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der ILE Nordries beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden. Die Entwicklungsziele und deren Merkmale sind:

- ➔ Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Einwohner verbessern
 - Grund- und Nahversorgung sichern und besser vernetzen
 - lebendige Ortskerne erhalten und Wohnort attraktiv gestalten
 - Schaffung leistungsfähiger und bezahlbarer sozialer und technischer Infrastruktur
 - Stärkung und Unterstützung der Vereine, Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit
 - Angebot für junge Familien und Jugendliche
- ➔ Wettbewerbsfähigkeit der Region für Gewerbetreibende und Landwirte sichern
 - Gute Anbindung an die städtischen Verdichtungsräume
 - Förderung von erneuerbaren Energien
 - Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze in der Region sichern
- ➔ Attraktivität der Landschaft und der Region für Gäste und Erholungssuchende steigern
 - Sparsamer Umgang mit den Ressourcen
 - Erhalt des einzigartigen Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft im Nordries
 - Kultur- und Freizeitangebote verstärkt kommunizieren und bestehende Vermarktungsangebote stärker nutzen
 - Attraktivität von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen steigern

Insbesondere die Lebensbedingungen der Einwohner spielen für das Regionalbudget eine übergeordnete Rolle.

K1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK der ILE Nordries	
8 Punkte	Mindestens acht Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
7 Punkte	Mindestens sieben Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
6 Punkte	Mindestens sechs Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
5 Punkte	Mindestens fünf Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
4 Punkte	Mindestens vier Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
3 Punkte	Mindestens drei Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
2 Punkte	Mindestens zwei Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
1 Punkt	Mindestens ein Merkmal aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
0 Punkte	Es wird kein Merkmal aus den Entwicklungszielen erfüllt (Ausschluss)

Ausschlusskriterium Öffentliche Zugänglichkeit

Das Projekt soll der (Dorf-)Gemeinschaft zugänglich gemacht werden. Die Ermöglichung eines öffentlichen Zugangs ist dabei ideal. Das Kriterium kann unter Umständen auch erfüllt sein, wenn der Zugang zum Projekt auf eine andere Art und Weise gewährleistet wird.

K2: Öffentliche Zugänglichkeit	
3 Punkte	Das Projekt ist generell öffentlich zugänglich
2 Punkte	Das Projekt kann auf Anfrage von anderen Bewohnern/ Vereinen/ Kommunen genutzt werden oder wird regelmäßig in kurzen Abständen zugänglich gemacht
1 Punkt	Das Projekt ist zumindest für eine weitere vom Antragsteller unabhängige Gruppe zugänglich
0 Punkte	Das Projekt wird anderen Einwohnern/ Vereinen/ Kommunen nicht zur Verfügung gestellt (Ausschluss)

Ausschlusskriterium Gemeinschaftlicher Nutzen

Das Projekt soll möglichst für einen Großteil der Einwohner einen Nutzen haben. Ein Nutzen für Besucher oder ein besonders hervorzuhebender Nutzen für bestimmte Zielgruppen sind ebenfalls erwünscht.

K3: Gemeinschaftlicher Nutzen	
4 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist hoch
3 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist zum größten Teil hoch
2 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist klar ersichtlich
1 Punkt	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist zu gering (Ausschluss)
0 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist nicht vorhanden (Ausschluss)

6.2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterium Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden sowie verschiedener Akteure innerhalb der Region. Dabei wird insbesondere das Ergebnis des Projekts betrachtet, aber auch bei der Durchführung des Projekts wird die Zusammenarbeit befürwortet.

K4: Vernetzung und Zusammenarbeit	
3 Punkte	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen in hohem Maße
2 Punkte	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen
1 Punkt	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit oder Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen zumindest ansatzweise
0 Punkte	Das Projekt fördert weder Zusammenarbeit noch Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen

Auswahlkriterium Ehrenamtliche Tätigkeit

Durch das Kleinprojekt wird die ehrenamtliche Tätigkeit gefördert und unterstützt oder es waren bereits während der Durchführung des Projekts Ehrenamtliche aktiv beteiligt.

K5: Ehrenamtliche Tätigkeit	
3 Punkte	Die ehrenamtliche Tätigkeit wird während der Umsetzung und insbesondere durch das Projekt voll und ganz gefördert und unterstützt
2 Punkte	Die ehrenamtliche Tätigkeit wird während Umsetzung und/ oder insbesondere durch das Projekt gefördert und/ oder unterstützt
1 Punkt	Die ehrenamtliche Tätigkeit wird während oder durch das Projekt gewissermaßen gefördert oder unterstützt
0 Punkte	Die ehrenamtliche Tätigkeit spielt keine Rolle

Auswahlkriterium Nachhaltigkeit

Das Kleinprojekt ist im Sinne der ILE nachhaltig angelegt und berücksichtigt soziale, ökologische und ökonomische Belange.

K6: Nachhaltigkeit	
4 Punkte	Das Projekt ist im Sinne der ILE sehr nachhaltig
3 Punkte	Das Projekt ist im Sinne der ILE nachhaltig
2 Punkte	Das Projekt beinhaltet nachhaltige Aspekte
1 Punkt	Das Projekt ist zumindest ansatzweise nachhaltig
0 Punkte	Keine Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne der ILE sind gegeben

6.3 Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Bewertungskriterien für jede eingereichte Förderanfrage eines Kleinprojekts einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die aus Sicht des Entscheidungsgremiums den höheren Mehrwert für die Region bringt. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

6.4 Der Fördersatz liegt gemäß den Bestimmungen des STMELF bei 80%, gedeckelt bei 10.000,00 € maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500,00 € werden nicht gefördert.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE Nordries veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website <https://www.markt-wallerstein.de/> sowie auf den Websites der anderen vier Mitgliedsgemeinden.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website <https://www.markt-wallerstein.de/> sowie auf den Websites der anderen vier Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Lenkungsgremiums der ILE Nordries mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2022 in Kraft.

Wallerstein, den

Joseph Mayer
Bürgermeister Markt Wallerstein
Vorsitzender der ILE Nordries